

Elektrobett und Zubehör

Merkblatt

Anspruchsvoraussetzungen

Personen, die zu Hause auf ein Elektrobett angewiesen sind, wird je nach Bedarfs- und Versicherungslage ein Elektrobett leihweise zur Verfügung gestellt. Informationen über weitere Finanzierungsmöglichkeiten erhalten Sie bei den Beratungsstellen der Pro Senectute und Pro Infirmis.

Einen Anspruch auf die Abgabe eines Elektrobettes können Sie in folgenden Fällen geltend machen:

- Wenn Sie eine IV-Rente beziehen und in ihrem privaten Wohnbereich auf ein Elektrobett angewiesen sind, um zu Bett zu gehen und aufstehen zu können (dauernd Bettlägerige sind von diesem Anspruch ausgeschlossen). Vergütet wird der Kaufpreis inkl. Lieferungspauschale an die Abgabestelle. Die Abgabe erfolgt leihweise an den Benutzer (KHMI).
- Wenn Sie Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV erhalten und ein Elektrobett für die Pflege zu Hause, eine Notwendigkeit darstellt (Anhang EL/KV). Auch bei einem jährlichen Einnahmeüberschuss, können die Mietkosten unter Anrechnung der Krankheitskosten durch die EL vergütet werden, wenn diese übersteigend sind.
- Wenn Sie eine Krankenkassen-Zusatzversicherung (VVG) abgeschlossen haben, welche die volle oder zumindest eine teilweise Kostenübernahme für ein Elektrobett ermöglicht. Die Leistungen an Elektrobetten werden nur ausgerichtet, wenn keine andere Versicherung (z. B. IV/EL) dafür zuständig ist.
- Wenn Sie Leistungen einer Unfall- oder Militärversicherung bekommen. Nähere Auskünfte über Kostenbeiträge, erteilt Ihnen die zuständige Versicherung.

Vorgehen

- 1 Klären Sie, welcher der oben genannten Kostenträger in Ihrem Fall zutrifft. Die Notwendigkeit eines Elektrobettes muss durch ein Arztzeugnis bestätigt sein.
- 2 Die Miet-/Verkaufsstelle informiert Sie über Elektrobetten plus Zubehör und unterstützt Sie mit vorbereiteten Antragsformularen für Ihre Versicherung.
- 3 Bei Bewilligung erhalten Sie und die Abgabestelle eine Kostengutsprache. Die Lieferung des Elektrobettes vereinbaren Sie direkt mit der beauftragten Miet-/Verkaufsstelle.

Miet- und Verkaufsstelle

Unter den anerkannten Miet- und Verkaufsstellen können Sie frei wählen. Die Versicherer haben mit den Miet- und Abgabestelle dieselben Mindeststandards und Konditionen vereinbart. Ein Vergleich lohnt sich allenfalls bezüglich der Bettenausführungen und des Bettenzubehörs.

Auskünfte über Miet- und Verkaufsstellen erhalten Sie bei AHV/IV-Stellen, der Kranken-, Unfall- oder Militärversicherung, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung (SAHB) und den Beratungsstellen von Pro Infirmis und Pro Senectute.

Die Hilfsmittelverkaufsstellen von Pro Senectute beider Basel sind offizielle Miet- und Verkaufsstellen für Elektrobetten der IV/EL/KV. Wir führen weitere Hilfsmittel im Bereich Mobilität, Pflege zu Hause, Bad/Dusche, Toiletten- und Alltagshilfen. Das Angebot an Hilfsmitteln von Pro Senectute beider Basel steht allen Personen mit Wohnsitz in den Kantonen BL, BS, SO und AG (unteres Fricktal) und ihren Bezugspersonen zur Verfügung.

Standard-Elektrobett der IV/EL/KV

Die Elektrobetten der Abgabestellen müssen grundsätzlich den Vorgaben des Bundesamtes für Sozialversicherung (IV/EL) und dem Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) sowie den gesetzlichen Vorschriften der Schweiz (Swissmedic) entsprechen.

Alle Elektrobetten in den Verkaufsstellen von Pro Senectute beider Basel haben eine Holzumrandung und stehen auf blockierbaren Rollen. Die Liegefläche misst 90 x 200 cm und ist mit flexiblen Federlatten ausgestattet. Die geräuscharmen Motoren gewährleisten ein ruckfreies Verstellen.

Funktionen und Zubehör

- elektrisch höhenverstellbar
- manuelle Beinhochlagerung
- elektrische Verstellung des Knieknicks
- Aufzugsbügel
- elektrische Verstellung der Rückenstütze
- Seitengitter (Holzläden)

Sicherheit

- Die Handschalter sind mit Niederspannung ausgelegt.
- Die Rückenstützen verfügen bei Stromausfall über eine Notabsenkung.
- Die Kabel sind sicher am Bett geführt und dürfen nicht verändert werden.
- Zum Schutz von Matratze und Elektrobett sind allenfalls wasserdichte Inkontinenzauflagen oder Matratzenüberzüge empfehlenswert.

Abgabebedingungen für Elektrobetten der IV (Kauf)

Die Vergütung der Kosten eines Elektrobettes erfolgt nach Erhalt der Kostengutsprache an die Abgabestelle (sofern eine Abgabe aus einem IV-Depot nicht möglich ist).

Der Höchstvergütungsbeitrag beträgt CHF 2500.– zzgl. Lieferpauschale von CHF 250.– (inkl. MwSt).

Abgabebedingungen für Elektrobetten der EL/KV (Miete)

- Die Mietstelle verpflichtet sich, Elektrobetten in gebrauchsfähigem Zustand bereitzustellen, für die Behebung von Schäden besorgt zu sein und nicht mehr gebrauchsfähige Elektrobetten zu ersetzen.
- Die EL/KV trägt die Miet- und Transportkosten für ein Elektrobett. Dieses bleibt Eigentum der Mietstelle. Die Miete wird von der EL/KV direkt dem Benutzer, oder mit einer Kostengutsprache der Mietstelle vergütet.
- Im Mietpreis eingeschlossen sind neben der Amortisation, den Seitengittern und dem Aufzugbügel, auch die Kosten für allfällige Abklärungen der Mietstelle sowie die Aufwendungen für Reparaturen und Ersatz von Bestandteilen soweit sie durch normale Abnutzung bedingt sind (exkl. Transport-/Wegpauschale).
- Den Versicherten können ausschliesslich folgende Mehrkosten verrechnet werden:
 - Kosten für die Behebung von Schäden, die auf schwere Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind,
 - Bei verspäteter Rückgabe (z. B. nach Ablauf des Anspruchs) die entsprechende Miete,
 - Weitere, nicht von der EL/KV vergütete Zubehöre (z. B. Matratze)
- Werden Reparaturen notwendig oder müssen Bestandteile ersetzt werden, so ist die Mietstelle zu benachrichtigen. Sie trifft die erforderlichen Anordnungen.
- Wird das Elektrobett nicht mehr benötigt, ist die Mietstelle unaufgefordert und unverzüglich zu benachrichtigen. Wird dies unterlassen, so schuldet der/die Versicherte der Mietstelle eventuell daraus entstehende Kosten.

Miet-/Verkaufsstellen von Pro Senectute beider Basel

Basel

Im Westfeld 6, 4055 Basel

Öffnungszeiten: Mo–Fr, 8–12 / 14–17 Uhr

Liestal

Eichenweg 4, 4410 Liestal

Öffnungszeiten: Mo–Fr, 8–11.30 / 14–16.30 Uhr

Pro Senectute beider Basel
Im Westfeld 6
4055 Basel

061 206 44 44
info@bb.prosenectute.ch
bb.prosenectute.ch